

## Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Lüdersdorf für das Jahr 2024 und Entlastung des Bürgermeisters

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich II <i>Datum</i> 14.04.2026	<i>Bearbeitung:</i> Anne Rohmann <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/3301207
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss der Gemeinde Lüdersdorf (Vorberatung)		Ö
Gemeindevertretung Lüdersdorf (Entscheidung)		Ö

**Sachverhalt**

Gemäß § 60 (1) KV M-V hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses beschließt nach § 60 (5) KV M-V die Gemeindevertretung.

Die Entlastung des Bürgermeisters erfolgt mit **gesondertem** Beschluss.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Lüdersdorf zum 31. Dezember 2024 gemäß § 3a KPG am 15.04.2026 geprüft und das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem Prüfvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.04.2026 die Entlastung des Bürgermeisters empfohlen.

**Beschlussvorschlag**

Die Gemeindevertretung Lüdersdorf beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2024.

**Finanzielle Auswirkungen**

keine

**Anlage/n**

1	Bestätigungsvermerk des RPA der Gemeinde Lüdersdorf zum Jahresabschluss 2024 i.d.F.v. 31.03.2026 (öffentlich)
2	Bericht des RPA der Gemeinde Lüdersdorf über die Prüfung des

	Jahresabschluss 2024 i.d.F.v. 31.03.2026 (öffentlich)
3	Anlagen zum Bericht des RPA der Gemeinde Lüdersdorf zum Jahresabschluss 2024 Teil I (öffentlich)
4	Anlagen zum Bericht des RPA der Gemeinde Lüdersdorf zum Jahresabschluss 2024 Teil II (öffentlich)